

PROTOKOLL

für die 48. Sitzung des Gemeinderates 2017-2022

am Montag, den 26. Jänner 2022 um 19:00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus

- Punkt 1)** Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Punkt 2)** Budget 2022
- Punkt 3)** Vereinbarung Tierkadaverentsorgung
- Punkt 4)** Flächenwidmung GP 1070
- Punkt 5)** Flächenwidmung GP 1098
- Punkt 6)** Vergabe Wohnung Riegerau (nicht öffentlich)
- Punkt 7)** Überprüfungsausschuss Gemeindegutsagrargemeinschaft
- Punkt 8)** Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)
- Punkt 9)** Tiroler Gemeindeordnung § 95 Ausführung des Voranschlages (lit. 2)
- Punkt 10)** Bericht Geschäftsführung der Immobilien Kaltenbach GmbH & CO KG
- Punkt 11)** Anträge, Anfragen, Allfälliges

BESCHLUSSFASSUNG

zu Punkt 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr, begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, den Protokollführerin Schwaiger Nicola und die anwesenden Zuhörer.

Die Sitzung findet aufgrund der derzeitigen Corona-Situation im Feuerwehrgerätehaus statt.

GRⁱⁿ Nagelschmied Karin und GR Garber Andreas haben sich entschuldigt, es nimmt Ersatz GR Geisler Friedrich und Ersatz GR Platzer Michael an der Sitzung teil.

Der Bürgermeister mahnt die Einhaltung der Tiroler Gemeindeordnung ein und weist auf die Audioaufnahme der Sitzung hin, und erwähnt das private Tonbandaufnahmen mitlaufen.

Weiters bittet der Bürgermeister die Tiroler Gemeindeordnung einzuhalten.

GEMEINDE KALTENBACH

Die Ladung ist gemäß Tiroler Gemeindeordnung zeit- und fristgerecht zugestellt worden, und gilt somit als Verhandlungsgegenstand.

Der Bürgermeister stellt den Antrag den TO 6) und TO 8) nicht öffentlich und am Ende der Tagesordnung zu behandeln.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig mit 12 JA-Stimmen dem Antrag des Bürgermeisters zu.

zu Punkt 2) Budget 2022

Aufgrund eines eingeschlichenen Fehlers bei der Einladung zur Gemeinderatssitzung (Budget 2021 anstatt Budget 2022) wollten Teile des Gemeinderates nicht über diesen TO diskutieren und abstimmen.

GRⁱⁿ Andrea Kerschdorfer stellt den Antrag, den TO 2) Voranschlag zu verschieben.

Der Gemeinderat stimmt diesem Antrag mit 7 JA-Stimmen und 5 NEIN-Stimmen zu.

Der Bürgermeister hat die Einladung für die nächste Sitzung mündlich verkündet und sendet die schriftliche Einladung nach! Somit wird der TO 2) Voranschlag 2022 auf die 49. GR-Sitzung 2017-2022 am 03.02.2022 verschoben.

zu Punkt 3) Vereinbarung Tierkadaverentsorgung

Der Bürgermeister und Amtsleiter informieren den Gemeinderat auf Basis der Excel-Liste „Darstellung Vergütung Tierkadaver Gemeinden“, übermittelt durch die Gemeinde Fügen, die anfallenden Kosten, welche der Gemeinde Kaltenbach durch die Entsorgung der Tierkadaver in der WSZ Vorderes Zillertal in Fügen entstehen würden. Der Amtsleiter informiert den Gemeinderat darüber, dass die Entsorgung der Tierkadaver durch den Entsorger im WSZ Vorderes Zillertal bar bei der Entsorgungsstelle zu bezahlen ist, der Entsorger eine Rechnung ausgehändigt bekommt und mit dieser Rechnung die Rückerstattung bei der Gemeinde beantragen könnte.

Es werden Fragen des Gemeinderates gestellt, welche vom Bürgermeister und vom Amtsleiter beantwortet werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass die Gemeinde Kaltenbach die Entsorgungskosten für Kalb, Rind mit und ohne Marke, Schaf mit und ohne Marke, Ziege mit und ohne Marke, Schwein, Einhufer und Wild laut Entsorgungstarif des WSZ Vorderes Zillertal die Gemeinde Kaltenbach übernimmt, und die Entsorgungskosten für Heimtier, Schlacht und Geflügel laut Entsorgungstarif WSZ Vorderes Zillertal nicht von der Gemeinde übernommen werden.

Der Gemeinderat stimmt mehrheitlich mit 10 JA-Stimmen, 1 NEIN-Stimme und 1 Stimmenthaltung dem Antrag des Bürgermeisters zu.

zu Punkt 4) Flächenwidmung GP 1070

Der Bürgermeister übergibt dem Bauamtsleiter das Wort welcher den von DI Hans-Peter Kircher ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend der GP 1070 dem Gemeinderat vorstellt.

Auf Antrag des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kaltenbach gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom/n Planer/in AB Kircher ausgearbeiteten Entwurf vom 13.1.2022, mit der Planungsnummer 918-2022-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kaltenbach im Bereich 1070 KG 87111 Kaltenbach (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kaltenbach vor:

Umwidmung

Grundstück 1070 KG 87111 Kaltenbach

rund 485 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung
Zähler: 1

sowie

rund 527 m²
von Wohngebiet § 38 (1)
in
Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung
Zähler: 1

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich mit 11 Ja-Stimmen und 1-Stimmenthaltung die Auflage und Erlassung der Flächenwidmung zur GP 1070!

zu Punkt 5) Flächenwidmung GP 1098

Der Bürgermeister übergibt dem Bauamtsleiter das Wort welcher den von DI Hans-Peter Kircher ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend der GP 1098 dem Gemeinderat vorstellt.

Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass am 26.01.2022 ein Schreiben des Rechtsanwaltes Mag. Luchner, welcher den Nachbarn Raimund Haas, Kornerweg 4 6272 Kaltenbach vertritt, eingetroffen ist und verliert das Schreiben vollinhaltlich.

Fragen des Gemeinderates werden vom Bürgermeister und Bauamtsleiter beantwortet.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kaltenbach gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom/n Planer/in AB Kircher ausgearbeiteten Entwurf vom 13.1.2022, mit der Planungsnummer 918-2022-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kaltenbach im Bereich 1098 KG 87111 Kaltenbach (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kaltenbach vor:

Umwidmung

Grundstück 1098 KG 87111 Kaltenbach

rund 2090 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) [iVm. § 43 (7)

aus bes. rofachl. Gründen], Festlegung Zähler: 1, Festlegung

Erläuterung: Sonderfläche Hofstelle mit einer maximalen zulässigen Bettenanzahl von 30

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 12 JA-Stimmen die Auflage und Erlassung der Flächenwidmung zur GP 1098.

GEMEINDE KALTENBACH

zu Punkt 6) Vergabe Wohnung Riegerau (nicht öffentlich)

zu Punkt 7) Überprüfungsausschuss Gemeindegutsagrargemeinschaft

Der Rechnungsprüfer GR Hansjörg Gwiggner verliest das Kassaprüfungsprotokoll 2021 mit den abgeänderten Daten.

Aufnahme des buchmäßigen Kassenbestandes durch den Rechnungsprüfer:

Ermittlung des Kassenistbestandes laut Tagesabschluss vom 31.12.2021 ergab, einen Endstand von 114.380,25 € beim Konto der Sparkasse Schwaz AG (AT82 2051 0006 0060 8277) und einen Endbestand beim Sparbuch von 75.929,66 € Raiffeisenbank im Vorderen Zillertal (AT423622900030503015)

Die Kassen- und Rechnungsführung wurde von der Finanzverwalterin genau durchgeführt, die Belege wurden überprüft.

Weiters wird angemerkt, dass das Rechnungsergebnis 2021 + € 27.797,90 beträgt.

Für den Voranschlag 2022 wird festgehalten, dass € 50.000,00 Transferzahlung an die Gemeinde Kaltenbach nur überwiesen werden, wenn diese auch erwirtschaftet wurden.

GRⁱⁿ Kerschdorfer Andrea stellt den Antrag, aufgrund der guten wirtschaftlichen Situation der GGAG, dass € 50.000,00 als Betriebsmittelrücklage in die Gemeinde fließen sollen.

Der Gemeinderat nimmt das Kassaprüfungsprotokoll 2021 der GGAG zur Kenntnis und stimmt dem Antrag von GRⁱⁿ Kerschdorfer Andrea einstimmig mit 12 JA-Stimmen zu.

zu Punkt 8) Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)

zu Punkt 9) Tiroler Gemeindeordnung § 95 Ausführung des Voranschlages (lit. 2)

Der Bürgermeister verliest, die Rechnungen über € 3.000.-, welche vom Gemeinderat freizugeben sind.

Der Gemeinderat gibt alle vorgetragene Rechnungen einstimmig mit 12 JA-Stimmen frei.

zu Punkt 10) Bericht Geschäftsführung der Immobilien Kaltenbach GmbH & CO KG

Der Geschäftsführer Bgm Klaus Gasteiger berichtet über die

GEMEINDE KALTENBACH

Zahlen 2021 der Immobilien Kaltenbach GmbH

Stand 31.12.2020 € 4.970,61
Einnahmen 2021 € 98.425,44
Ausgaben 2021 € 84.731,88
Stand 31.12.2021 € 18.664,17

Zahlen 2021 der Immobilien Kaltenbach GmbH & Co KG

Stand 31.12.2020 - € 3.010,80
Einnahmen 2021 € 724.720,21
Ausgaben 2021 € 653.653,16
Stand 31.12.2021 € 68.056,25

Artikelumsätze Kaboom

01.12.-31.12.2019 € 16.518,45
01.12.-31.12.2020 € 38.516,50
01.12.-31.12.2021 € 21.531,30
01.01.-31.01.2022 € 4.216,40

Die dargestellten Zahlen sind nicht die Bilanz, diese ist noch beim Steuerberater.

Der Geschäftsführer berichtet weiter, dass die Covid-19 Situation die Einrichtungen mehrere Monate in den Zeiträumen 2020 & 2021 geschlossen hielt.

zu Punkt 11) Anträge, Anfragen, Allfälliges

Anträge:

Es werden keine Anträge gestellt.

Anfragen:

Es werden keine Anfragen gestellt.

Allfälliges:

- a) Der Bürgermeister berichtet, dass er aufgrund des Rücktrittes von GRⁱⁿ Spergser für den 08. oder 09. Februar 2022 eine Überprüfungsausschusssitzung anberaumen wird. Hier wird ein/e neue/r Obfrau/mann gewählt, zudem muss das 03. und 04. Quartal 2021 geprüft werden.
- b) Der Bürgermeister teilt mit, dass die Verordnungsprüfung für die Verordnung der Steuern und Gebühren 2022 laut Indexanpassung durchgeführt und von der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis genommen wurde.
- c) Der Bürgermeister teilt mit, dass wir im Sachgebiet ländlicher Raum der Tiroler Landesregierung einen Leistungsüberschuss haben.

GEMEINDE KALTENBACH

- d) Der Bürgermeister teilt mit, dass die Aufsichtsbehörde die Kontokorrentdarlehen bei der Raiffeisenbank Fügen-Kaltenbach-Zell, sowie der Sparkasse Schwaz AG genehmigt hat.
- e) Der Bürgermeister teilte dem Gemeinderat die Vergabe- und die Abrechnungssummen der Gewerke Erschliessungen Gruber, Eller-Steinwender, Steiger-Pungger und Innerer Emberg mit. Die Berechnungen wurde von der Hochtief an die Firma AEP übermittelt und von dieser überprüft!
- f) Der Bürgermeister stellte das Projekt und von Frau Sonja Holaus, sowie die Stellungnahme des Raumplanes DI Kircher dazu, vor. Die Stellungnahme ist negativ, aus diesem Grund kann diesem Antrag nicht zugestimmt werden.

Da keine weiteren Anträge gestellt werden, schließt der Bürgermeister um 21:11 Uhr die Sitzung.

Der Bürgermeister (1):
Klaus Gasteiger

Der Protokollführerin:
Schwaiger Nicola

Entschuldigt:
GRⁱⁿ Nagelschmied Karin
GR Garber Andreas
GRⁱⁿ Zeller Isabell

Der Gemeinderat (11):
Vbgm Ing. Luxner Martin
GR Eberharter Andreas
GR Huber Ullrich
GV Sporer Martin
GRⁱⁿ Kerschdorfer Andrea
GR Gwiggner Hansjörg
GR Luxner Anton
Ersatz GR Geisler Friedrich (für GRⁱⁿ Nagelschmied Karin)
Ersatz GR Platzer Michael (für GR Garber Andreas)
GR Unterkreuter Hans-Peter
GR Schiestl Herbert